

Antragsnummer (vom Amt auszufüllen)

Landratsamt Zwickau
Amt für Ländliche Entwicklung u. Vermessung
Geschäftsstelle untere Vermessungsbehörde
Gerhart-Hauptmann-Weg 1
08371 Glauchau

Antragseingang per E-Mail
Antragsdatum

Vereinfachter Antrag auf Bereitstellung von Informationen aus dem Liegenschaftskataster

nach §11 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz
(SächsVermKatG)

Antragsteller

(Firma)

Name, Vorname

Ansprechpartner

Straße, Haus-Nr.

Anschrift

PLZ Ort

Kontakt

Telefon

E-Mail

Gebietsabgrenzung

Flurstück(e)

Gemeinde

Gemarkung

Flurstück(e)

z. B. Anschrift

Lagebezeichnung

Versandart

An angegebene E-Mail-Adresse

(personenbezogene Daten und große Datenmengen werden per Downloadlink zur Verfügung gestellt)

Postalische Zustellung (zzgl. Porto)

persönliche Abholung nach Vereinbarung in Geschäftsstelle während Sprechzeiten:

Dienstag 9:00-12:00 Uhr u. 13:00-18:00 Uhr sowie Donnerstag 9:00-12:00 Uhr u. 13:00-15:00 Uhr

Beantragung

Liegenschaftskarte farbig

Liegenschaftskarte schwarz/weiß

Flurstücks- und Eigentumsnachweis*

Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Angaben zu benachbarten Flurstücken*

(=„Bauwerberliste“, mit Antragstellung wird ausschließliche Verwendung für Bauantrag bestätigt)

* Informationen aus den Eigentümerdaten dürfen nach §11 SächsVermKatG nur einem eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung gestellt werden, z.B. den Eigentümern. Für ein sonstiges berechtigtes Interesse fügen Sie bitten einen Nachweis bzw. eine entsprechende Erläuterung auf Seite 2 bei.

Zur Beantragung sonstiger Informationen aus dem Liegenschaftskataster (z.B. digitale Daten oder Auszüge aus Liegenschaftskatasterakten) nutzen Sie bitte das umfassende Antragsformular.

Ihre Bemerkungen

Hinweis auf abweichenden Kostenschuldner bzw. Kostenübernahmeerklärung des Kostenschuldners/Nachweis Kostenbefreiung/Darlegung berechtigtes Interesse/Vollmacht/Beantragung, Beglaubigung/Hinweis auf Anlage/Sonstige Ergänzungen

Mit Antragstellung wird die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt und folgende Hinweise akzeptiert:

Informationen aus dem Liegenschaftskataster sind gebührenpflichtig.

Die Gebühren werden berechnet nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) vom 29.06.2019 in der jeweils geltenden Fassung.

Die **Regelungen zur Nutzung der Daten** richten sich nach §4 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 in der jeweils geltenden Fassung und **werden mit Beantragung der Daten anerkannt**. Die Missachtung der Nutzungsbedingungen stellt nach §27 SächsVermKatG eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet werden.

Ihre **personenbezogenen Daten** werden ausschließlich zur sachgerechten Bearbeitung Ihres Antrages verwendet. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. E der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 24.05.2016 in Verbindung mit dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz vom 25.08.2003 in der jeweils geltenden Fassung.

Antragsdatum

Unterschrift Antragsteller

Nur erforderlich, wenn der Antrag per Post zugesendet wird.